

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 134.

Donnerstag, den 12. November

1903.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 folge. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat Oktober d. J. festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft im Monat November d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

für je 50 kg Hafer 6 M. 83 Pf.  
" " " " Heu 3 " 68 "  
" " " " Stroh 2 " 63 "

Schwarzenberg, am 9. November 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. A.: Dr. Jani, Regierungsassessor.

795.11.

### Veräußerungsverbot.

Nachdem die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Bäckermeisters **Louis Müller**, bisher in **Carlsfeld** wohnhaft, jetzt in Würzen aufhältlich, beantragt worden ist, wird Müller jede Veräußerung seines Vermögens untersagt.  
Eibenstock, den 9. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 135 (Firma **Schönheider Bürstenfabrik, Aktiengesellschaft** vormals **F. L. Lonk, Schönheide** (Erzgebirge) betr.) eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag vom 8. November 1899 und 8. Januar 1900 mit seinen mehrfachen Änderungen ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. September 1903 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 12. September 1903 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag.  
Eibenstock, am 6. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

**12. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums**  
Freitag, den 13. November 1903, abends 8 Uhr  
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 10. November 1903.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Wahl von 2 Stadträten.
- 2) Uebernahme bleibender Verbindlichkeiten durch einen Schleusenbau in der oberen Carlsbaderstraße.

### Eisenbahn-Reform.

In Presse und Literatur kann man mehrfach Stimmen begegnen, die eine Reform der Eisenbahn-Personentariife in Deutschland fordern. Zu dieser Frage hat nunmehr vor einiger Zeit eine der anerkanntesten Autoritäten auf dem Gebiete des Eisenbahn-Wesens, der Wirkliche Geheimrath Ober-Regierungsrath im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Dr. von der Veyen, in der Monatschrift „Deutschland“ das Wort genommen. Seine klaren, sachverständigen Ausführungen verdienen allgemeine Beachtung und werden sicherlich viel zur Klärung der obwaltenden Fragen beitragen.

Unter einer Tarifreform wird von den einen eine Verbilligung, von den andern eine Vereinfachung und Ausgleichung der Fahrpreise verstanden. Die Eigenschaft der Einfachheit besitzen die Tarife in den Ländern mit Staatsbahn-Wesen in weitaus höherem Maße als die Tarife in den Ländern des Privatbahn-Systems. Die Tarife in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind viel ungleichmäßiger und verwickelter als bei uns, und doch hört man dort weniger Klagen als in Deutschland. Auch findet in Deutschland auf dem Gebiete der Vereinfachung und der Ermäßigung der Personentariife ein steter Fortschritt statt. Die Gründe für die noch bestehenden Mängel liegen vorwiegend in der noch immer vorhandenen Zersplitterung des Eisenbahnwesens infolge der politischen Gestaltung, in der geschichtlichen Entwicklung sowie in der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen der einzelnen Landesteile. Alte eingewurzelte Anschauungen lassen sich schwer beseitigen. So begegnet die vierte Wagenklasse in Süddeutschland immer noch gewissen Vorurteilen, wenn diese allmählich auch zu schwinden scheinen. Die Abweichungen in der Gepäckbeförderung, die verschiedenen Bedingungen für die Benutzung der Schnellzüge, die in Baden unter dem Drucke der öffentlichen Meinung eingeführte Neuerung der Kilometerbeste, die Landesarten und eigenartigen Abonnementarten in Württemberg u. s. w. können nicht ohne weiteres abgeschafft werden.

Hinsichtlich der Verbilligung aber müssen stets etwa zu erwartende Einnahme-Ausfälle aufs sorgfältigste erwogen werden. Auch haben wir in Deutschland absolut keinen Grund, uns in dieser Beziehung über mangelnde Berücksichtigung gerechtfertigter Forderungen zu beklagen. Geheimrath von der Veyen schließt seine Betrachtungen mit folgenden Worten: „Wenn wir die normale Entwicklung des Personen-Verkehrs bei den gegenwärtig geltenden Tarifen sehen, wenn wir uns täglich überzeugen können,

wie stark unsere Personenzüge belegt sind, wie der steigende Verkehr fortwährende Einlegung neuer Züge verlangt, so wird sich sicherlich die Forderung begründen lassen, durch bedeutende Ermäßigung der Tarife müsse der Verkehr noch mehr gehoben werden. Den Eisenbahnverwaltungen wird man es jedenfalls nicht verdenken können, wenn sie es ablehnen, für solche Zwecke erhebliche finanzielle Opfer zu bringen, und da, wo das Staatsbahn-System besteht, wird man den nichtreisenden Steuerzahlern nicht wohl zumuten dürfen, für Geschäfts- und Vergnügungstreifen ihrer Mitbürger einen Teil der Kosten aus ihrer Tasche zuzuschleßen. Die Aufgabe einer umsichtigen Staatseisenbahn-Verwaltung wird sein, auf dem seit Jahren mit Erfolg betretenen Wege der allmählichen Ausgleichung und Vereinfachung der Personen- und Gepäcktarife weiter fortzuschreiten, Anträgen auf wesentliche Verbilligung der geltenden Tarife, auf Einführung neuer Tarifsysteme gegenüber aber eine weise Zurückhaltung zu beobachten.“

Jeder verständige Politiker wird diesen Worten von Herzen beipflichten.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Befinden des Kaisers war bisher ein durchaus befriedigendes. Der Kaiser hat im Laufe des Montags verschiedene Regierungsgeschäfte erledigt und am Dienstag mehrere Regierungsbeamte zu Vorträgen empfangen. Der Kaiser hat am Montag an verschiedene Monarchen Antworten auf eingegangene Erkundigungstelegramme abenden lassen.

— Neues Palais bei Potsdam, 10. November. Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers wurde heute vormittag folgendes Bulletin ausgegeben: „Die langsame Besserung im Aussehen der linken Stimmlippe hält an. Se. Majestät der Kaiser nahm heute vormittag seinen gewohnten Spaziergang im Freien wieder auf.“

— Berlin, 9. November. Der „National-Zeitung“ wird von kompetenter Seite versichert, daß sowohl nach dem ganzen Aussehen des Polypen wie nach der mikroskopischen Untersuchung kein Grund vorliegt, daß man nach der glücklich vollzogenen Operation für die Gesundheit des Kaisers Besorgnisse hegen könnte. Das Blatt meldet, der Eingriff selbst dauerte nicht viel mehr als eine Minute. Hinzugefügt wird noch, daß es fast nie vorkommt, daß solche gutartige Polypen, wenn sie vollständig operiert sind, wieder wachsen und rezidivieren, ebenso ist der Uebergang in eine bösartige Form ausgeschlossen. Der Ausdruck „Stimmklappe“ ist gleichbedeutend mit dem früher ge-

bräuchlichen „Stimmband“ und wird jetzt von der Wissenschaft allgemein angenommen.

— Ueber die Vorgeschichte und den Verlauf des Leidens werden von unterrichteter Seite noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Kaiser litt schon vor Wochen an Unbequemlichkeiten im Halse; eine Untersuchung ergab das Vorhandensein eines gutartigen Polypen, dessen baldige Entfernung opportun erschien. Man hat wohl bis jetzt erwartet, um durch eine weitere Entwicklung der kleinen Neubildung die Möglichkeit zu geben, die Operation fast ohne Verletzung des Stimmbandes vornehmen zu können. Wenn besonders der Eingriff nicht vor der Zusammenkunft in Wiesbaden stattfand, so ist dies wohl damit zu erklären, daß der Kaiser selbst den Ausschub anordnete, weil „er jetzt keine Zeit habe“. Es wäre nicht verwunderlich zu hören, daß sich trotz der ersten günstigen Diagnose eine gewisse Nervosität vor der eigentlichen Entscheidung bei dem Patienten eingestellt hätte, aber Persönlichkeiten, die ihrer Stellung nach unzweifelhaft Beobachtungen in dieser Richtung anstellen konnten, befanden, der Kaiser sei von einer geradezu bewunderungswürdigen Ruhe gewesen. Am Tage vorher, während der Operation und nachher sei der Monarch wie ohne Nerven gewesen. Diese Gelegenheit gab ihm auch Veranlassung, sich als einen Feind jeden Vertuschens zu bekennen, das doch zu nichts führe. So gab er strengen Befehl, daß er rückhaltlos über den Charakter seines Leidens aufzuklären sei, und ferner, daß auch die Öffentlichkeit sofort und dem Befund entsprechend verständigt werden soll.

— Es bestätigt sich, daß die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Rußland demnächst wieder aufgenommen werden. Außer mit der Schweiz, mit der die Besprechungen schon recht weit gediehen sind, sind, wie die „Berl. N. N.“ hören, die Verhandlungen auch schon mit Italien und Belgien angeknüpft worden.

— Nach einer am Montag nachmittag in Berlin eingegangenen Meldung des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein, liegt in Windhof eine Bestätigung der aus englischen Quellen stammenden Nachrichten über die Ereignisse im Süden des Schutzgebietes nicht vor, während, wie ebenfalls gemeldet wird, die zwischen Windhof und Keetmanshoop bestehende telegraphische Verbindung sich nach wie vor in Betrieb befindet. Letzterer Umstand läßt auch erwarten, daß demnächst nähere Berichte über das Vorgefallene eingehen werden. Die Entfernung zwischen Keetmanshoop und dem Schauplatz der Unruhen bei Warmbad beträgt etwa 260 Kilometer. Wie der kaiserliche Generalkonsul in Kapstadt meldet, sind die

- 3) Desgleichen von Verpflichtungen beim Bau der Oststraßenschleufe innerhalb Staatsstraßenareals.
- 4) Beschlußfassung über die abgeänderten Bauvorschriften für das südwestliche Gelände der Unterstadt.
- 5) Begutachtung des erweiterten Entwurfes der Polizeivorschriften für die Fleischereien.
- 6) Haushaltplan der kirchlichen Klassen auf das Jahr 1904.
- 7) Ernennung der Wahlgehilfen für die Stadtverordnetenwahl.
- 8) Erhöhung des städtischen Beitrages für die Handelschule.
- 9) Beschlußfassung wegen Einleitung des Verfahrens zur Enteignung von Grundeigentum von dem Flurstück Nr. 198 — Forststraße —
- 10) Die Pflege des Kriegerdenkmalsplatzes betreffend.
- 11) Abkommen mit einer Kavallerie wegen Abholung beanstandeter Tiere und Tierteile.
- 12) Kenntnissnahme — zu c. eventuell auch Beschlußfassung —
  - a. vom Sachstande, die Verbreiterung des zwischen Schneebergerstraße und Neugasse liegenden Gäßchens betr.,
  - b. von einem Dankschreiben des Turnvereins,
  - c. von einem Plane über die Umwandlung des alten Friedhofes.

**Sonnabend, den 14. November 1903,**  
vormittags 10 Uhr

sollen in der Restauration „zum Stern“ hier daselbst eingestellte 9800 Stück Zigarren an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 11. November 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Herr Stadtbaumeister

**Oskar Arthur Lützner in Eibenstock**

ist gestern als Ortsbauinspektor der Gemeinde Schönheide verpflichtet und eingewiesen worden.

Der Genannte ist Freitags 12—1 Uhr mittags im hiesigen Gemeindeamte — Rathaus eine Treppe Zimmer Nr. 8 — zu treffen.  
Schönheide, den 7. November 1903.

Der Gemeinderat.  
Haupt.

**Schott. Schäferhund (Collie),**

Hündin, schwarz, Brust, Hals und Beine weiß, braune Wangen und Augenflecke, Steuerzeichen: Lübed A Nr. 998, ist herrenlos zugefahren und wird

Freitag, den 13. November 1903, nachm. 3 Uhr,

im Rathaus Zimmer Nr. 3 öffentlich versteigert, wenn sich bis dahin der Verlustträger nicht meldet.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.